

**Kapitel 06 021**  
**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 021            Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021. . . . .	—	—	—	—

**A u s g a b e n**

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel. . . . .	—	—	—	1 348
		Gesamtausgaben Kapitel 06 021. . . . .	—	—	—	1 348

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 021:**

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.